

Durchführungsbestimmung zur Ehrungsordnung des HVSA vom 28.11.2009

(1) Der Antrag für alle Ehrungen und Auszeichnungen kann den Internetseiten des HVSA unter <http://www.HVSA.de>, Rubrik „Downloads-Formulare“ entnommen werden oder vom Vorsitzenden der Kommission Ehrungen/Auszeichnungen abgefordert werden.

(2) Anträge sind direkt an den Vorsitzenden der Kommission Ehrungen/Auszeichnungen zu senden.

(3) Alle im Antragsformular geforderten Angaben sind wahrheitsgemäß einzutragen. Die zeitlichen Angaben müssen Monat und Jahr (z.B. 10/2002 bis 07/2008) enthalten. Begründungen für Auszeichnungen, siehe Ehrungsordnung, müssen den zeitlichen Werdegang in unserem Verband deutlich machen und die außerordentlichen Verdienste darstellen.

(4) Ohne beigefügte Einzahlungsnachweise für die Gebühren (lt. Gebührenordnung) auf das Konto des HVSA (Stadtsparkasse Magdeburg, BLZ 8105 3272, Kto.-Nr. 35007474) wird der Antrag nicht bearbeitet. Für abgelehnte Anträge wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 € erhoben. Der Restbetrag wird dem Antragsteller erstattet.

(5) Das Präsidium ermächtigt die Kommission Ehrungen/Auszeichnungen über die Auszeichnungen mit Ehrennadeln des HVSA in den Stufen Bronze und Silber und Schiedsrichternadeln in allen Stufen, nach Konsultation der Schiedsrichtergremien des HVSA, und Förderer des Handballsports selbst zu entscheiden.

(6) Über die Verleihung der Ehrennadel des HVSA in Gold, der Ehrenmedaille, Eintragungen ins Ehrenbuch sowie die Ernennung eines Botschafters des Handballsports entscheidet das Präsidium nach Vorbereitung durch die Kommission Ehrungen/Auszeichnungen. Diese Anträge sind mindestens 8 Wochen vor dem vorgesehenen Verleihungstermin einzureichen.

(7) Die Übergabe der Auszeichnungs-Ehrungsmaterialien

1. Die Auszeichnungen als Förderer des Handballsports können von den Antragstellern übergeben werden.
2. Für die Übergabe der Ehrennadel des HVSA in Bronze oder der Schiedsrichternadel des HVSA in Bronze an den Auszuzeichnenden sind die Vorstände der KfV/SfV verantwortlich.
3. Für die Übergabe der Ehrennadel des HVSA in Silber oder der Schiedsrichternadel des HVSA in Silber an den Auszuzeichnenden sind die Vorstände der Spielbezirke verantwortlich.
4. Die Auszeichnungen mit der Ehrennadel des HVSA in Gold, der Schiedsrichternadel in Gold, der Ehrenmedaille des HVSA sowie die Ernennung als Botschafter des Handballsports in Sachsen-Anhalt werden durch Mitglieder des Präsidiums oder andere beauftragte Personen übergeben.
5. Die Eintragung in das Ehrenbuch des HVSA erfolgt zu einem mit dem Präsidium angestimmten Termin.
6. Für die Führung des Ehrenbuches ist der Vorsitzende der Kommission Ehrungen/Auszeichnungen verantwortlich.
7. Ehren-Jugendauswahlspieler kann der Jugendausschuss in einer separaten Veranstaltung ernennen.

(8) Nach Bearbeitung und Genehmigung der Auszeichnungen durch die Kommission Ehrungen/Auszeichnungen bzw. das Präsidium erhalten der Antragsteller, der für die Übergabe der Auszeichnung zuständige Spielbezirk und der Kreis-/Stadtfachverband sowie ggf. der Schiedsrichterausschuss des HVSA, eine Kopie des Antrages. Spielbezirk und Kreis sind, wie oben beschrieben, für die Auszeichnung zuständig und erhalten auch Urkunde und Nadel. Über Ablehnungen wird nur der Antragsteller informiert.

Durchführungsbestimmung zur Ehrungsordnung des HVSA vom 28.11.2009

(9) Ehrungs-/Auszeichnungsmaterialien

HVSA-Ehrennadel in Bronze und Silber

HVSA-Schiedsrichter-Nadel in Bronze und Silber: Nadel und Urkunde

HVSA-Ehrennadel in Gold

HVSA-Schiedsrichter-Nadel in Gold: Nadel, Urkunde und einen Ausweis, der zum freien Eintritt zu allen vom HVSA veranstalteten Handballspielen berechtigt

HVSA-Ehrenmedaille :

Medaille, Urkunde und einen Ausweis, der zum freien Eintritt zu allen vom HVSA veranstalteten Handballspielen berechtigt

Ehrenmitglied des HVSA:

Urkunde und Ausweis, der zum freien Eintritt zu allen vom HVSA veranstalteten Handballspielen berechtigt

Die Förderer des Handballsports in Sachsen-Anhalt,
die Botschafter des Handballsports in Sachsen-Anhalt,
die Jugend-Ehrenausswahlspieler.

Alle Personen, die im Ehrenbuch des HVSA eingetragen werden: erhalten eine Urkunde

Diese Durchführungsbestimmungen zur Ehrenordnung des HVSA vom 28.11.2009 treten mit ihrer Veröffentlichung auf der Homepage des HVSA in Kraft.